

## **Indikator 8.26 (K)**

### **Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst nach Berufen und Geschlecht, Land, Jahr**

#### **Definition**

Dem öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) obliegt es, unter Berücksichtigung der medizinischen, sozialen sowie der physischen Lebens- und Umweltbedingungen die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu fördern (Gesundheitsdienst-Gesetz -GDG- vom 4. August 1994). Diese Aufgaben können nur mit speziellem und gut ausgebildetem Personal erfüllt werden. Ein Überblick über ausgewählte Berufsgruppen im ÖGD wird im Indikator 8.26 gegeben.

Zu den Gesundheitsdienstberufen zählen Ärzte mit und ohne Gebietsbezeichnung (einschließlich Ärzte in Weiterbildung), Zahnärzte, Apotheker und die seit 1998 durch das Psychotherapeutengesetz den Ärzten gleichgestellten nichtärztlichen Psychotherapeuten (Psychologische Psychotherapeuten - PPT - und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - KJPT -/vergleiche auch Indikator 8.12/) und die Psychologen. Besonders ausgewiesen werden Ärzte mit Amtsarztbefähigung.

Entsprechend der Klassifizierung der Berufe sind außerdem Sprechstundenhelfer (Arzt-, Zahnarzt-, Sprechstundenhelfer ohne nähere Angaben), Diätassistenten/Ernährungsfachleute, Krankenschwestern/Hebammen/Helfer in der Krankenpflege, Physiotherapeuten/Masseure/Medizinische Bademeister, Medizinisch-technische Assistenten mit Spezialisierungsrichtungen, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Therapeutische Berufe wie Logopäden, Ergotherapeuten u. Ä. sowie Heilpraktiker enthalten. Soziale Berufe schließen ein: Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Erzieher, Alten-/Familien-/Heilerziehungs-/Kinderpfleger, Arbeits- und Berufsberater und sonstige.

Sonstige Gesundheitsfachberufe beinhalten alle nicht genannten, staatlich anerkannten Medizinalfachberufe wie z. B. Gesundheitsaufseher, Desinfektoren, Lebensmittelkontrolleure, Rettungsassistenten, aber auch Angehörige gesundheitssichernder Berufe, Gesundheitsingenieure und -techniker.

Unter den Gesundheitshandwerkern sind alle handwerklichen Gesundheitsberufe wie z. B. Augenoptiker oder Zahntechniker zu verstehen.

Andere Berufe im Gesundheitswesen sind Verwaltungsangestellte einschließlich Sekretärinnen.

Das Personal wird - unabhängig von ihren Berufsabschlüssen - zu den Berufen, in denen sie eingesetzt sind, gezählt. Als Arzthelfer gelten diejenigen Personen, die in diesem Beruf arbeiten, von ihrer Ausbildung aber beispielsweise Krankenschwester/-pfleger sind. Es werden voll- und teilzeitbeschäftigte Personen ohne Umrechnung auf Vollkräfte erfasst.

Die Strukturen des ÖGD sind länderabhängig. Jedes Land sollte darum selbst entscheiden, welche Einrichtungen dem ÖGD zugeordnet werden. Personal, welches im Wesentlichen in der unteren Gesundheitsbehörde bzw. in Gesundheitsämtern tätig ist, wird zum ÖGD gezählt. Personal der Landesebene, welches auch im ÖGD tätig ist, zählt ebenfalls hierzu. Falls weitere Einrichtungen Aufgaben des ÖGD wahrnehmen, wird das dort eingesetzte Personal (z. B. bestimmte Therapeuten oder Mitarbeiter im Jugendamt) in diesem Indikator aufgeführt.

#### **Datenhalter**

- Oberste Landesgesundheitsbehörden
- Statistisches Bundesamt

#### **Datenquelle**

- Erhebungen der obersten Landesgesundheitsbehörden
- Gesundheitspersonalrechnung

#### **Periodizität**

Jährlich, 31.12.

#### **Validität**

Dieser Indikator ist länderabhängig. Eine Beurteilung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Daten kann nicht erfolgen. Ein Vergleich der Zahlen zwischen den Ländern ist nicht sinnvoll.

#### **Kommentar**

Die Zuordnung der Personen zum ÖGD wird von den einzelnen Ländern modifiziert und kann sich demnach stark unterscheiden. Die amtliche *Statistik der Berufe des Gesundheitswesens* des Statistischen Bundesamtes wurde ab 2001 ausgesetzt. Einige Länder haben vereinbart, diese Statistik weiterzuführen und als Datenquelle für diesen Indikator zu verwenden. Künftig können auch Daten aus der Gesundheitspersonalrechnung vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt werden.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

#### **Vergleichbarkeit**

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und vorgesehenen EU-Indikatoren.

Der Indikator ist nur bedingt vergleichbar mit dem bisherigen Indikator 8.12. Neu ist die Unterteilung nach der Klassifikation der Gesundheitsberufe entsprechend der Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes. Zusätzlich wurden die Teilzeitbeschäftigten aufgenommen.

**Originalquellen**

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher.

**Dokumentationsstand**

05.06.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd/StBA